

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Scheele, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Schindele, Schmidt, Mag. Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend flächendeckende Ausstattung der niederösterreichischen Gemeinden mit lebensrettenden Defibrillatoren

Der Kaufpreis für einen halbautomatischen Defibrillator liegt bei etwa 1.500 Euro, die Kosten für die regelmäßige Wartung und die Erneuerung von Batterien und Elektroden belaufen sich auf insgesamt rund 250 Euro innerhalb von zehn Jahren. Wenn man bedenkt, wieviel die rechtzeitige und sichere Anwendung dieses Geräts an gesundheitlichem Leid und finanziellen Folgen verhindern kann, erscheinen diese Kosten eine fast zu vernachlässigende Größe zu sein. Schließlich hängt die Überlebenschance etwa bei plötzlichem Herztod entscheidend davon ab, wie rasch nach einem Herzstillstand ein Defibrillator zum Einsatz kommt. Ziel muss es daher sein, Defibrillatoren in ausreichender Anzahl in jeder Gemeinde Niederösterreichs bereit zu halten. Diese Maßnahme rettet nicht nur Leben, es erleichtert auch weitere medizinische Maßnahmen bei Betroffenen und reduziert die Gefahr dauerhafter Schäden, die weiterer Behandlung und Rehabilitation bedürfen, erheblich. Das stellt eine Win-Win-Situation für alle potentiell betroffenen NiederösterreicherInnen und das Gesundheitssystem in Niederösterreich dar.

Bereits in zahlreichen niederösterreichischen Gemeinden wurden Defibrillatoren angeschafft. Eine flächendeckende Versorgung besteht jedoch – soweit ersichtlich – nicht. Das Land Niederösterreich ist gefordert, für diese lebensrettende Maßnahme die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um auch finanzschwächeren Gemeinden diese Möglichkeit zu eröffnen sowie eine Schulungsoffensive der GemeindebürgerInnen starten zu können.

Aktuell gibt es auf der Homepage des Roten Kreuzes bzw. der Notruf NÖ GmbH (www.144.at/defi) eine Karte, auf welcher die gemeldeten Standorte von Defibrillatoren eingetragen sind. Die Eintragung ist freiwillig und kann von jeder Person vorgenommen werden. Daher ist nicht gewährleistet, dass die Eintragungen vollständig sind. Es bedarf daher einer entsprechenden lückenlosen Erhebung des aktuellen Bestandes durch eine Initiative der Landesregierung.

Durch die geforderte Erhebung wird nicht nur der aktuelle Bestand festgestellt, sondern auch ermittelt, in welchen Gemeinden keine bzw. eine unzureichende Anzahl von Defibrillatoren bereitgehalten wird. In jenen Gemeinden, wo eine Unterversorgung besteht, wäre das Land angehalten die betroffenen Gemeinden entsprechend bei der Anschaffung zu unterstützen (zB Förderung). Ziel muss es sein, eine flächendeckende Versorgung mit Defibrillatoren sicherzustellen.

Im Anschluss daran sollte eine offizielle niederösterreichweite Datenbank erstellt werden, in welche die gesamten Defibrillatoren Niederösterreichs im öffentlichen Bereich eingetragen sind und auf der Homepage des Landes standortgenau abgerufen werden können. Die Daten sollen auch den Rettungsorganisationen zur Verwendung zur Verfügung gestellt werden, damit diese sie auf deren Homepages ebenfalls veröffentlichen können.

Weiters wäre sicherzustellen, dass in jeder Gemeinde eine ausreichende Anzahl an MitarbeiterInnen (betriebliche Ersthelfer und MitarbeiterInnen die gerne den Umgang mit dem Defibrillator lernen wollen) in der Verwendung und Handhabung des Defibrillators geschult ist. Auch hier soll den Gemeinden durch das Land entsprechende Unterstützung gewährt werden. Schließlich ist das beste Gerät ohne entsprechend fachgerechte Bedienung wertlos.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1.) mit den Gemeinden in Dialog zu treten und den aktuellen Bestand an Defibrillatoren landesweit und standortgenau zu erheben;
- 2.) jene Gemeinden, in welchen keine oder nur eine unzureichende Anzahl an Defibrillatoren vorhanden ist, finanziell bei der Anschaffung der entsprechenden Anzahl an Geräten zu unterstützen um eine flächendeckende Versorgung niederösterreichweit sicherzustellen;

- 3.) eine offizielle niederösterreichweite Datenbank zu erstellen, in welche die gesamten Defibrillatoren Niederösterreichs im öffentlichen Bereich eingetragen sind und auf der Homepage des Landes standortgenau abrufbar zu machen sowie die Daten sollen auch den Rettungsorganisationen zur Verwendung zur Verfügung zu stellen, damit diese sie auf deren Homepages ebenfalls veröffentlichen können;
- 4.) jene Gemeinden, in welchen keine oder nur eine unzureichende Anzahl an entsprechend (an Defibrillatoren) geschulten Ersthelfern vorhanden ist, bei der Abhaltung der entsprechenden (Auffrischungs-)Kurse zu unterstützen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.